

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

11.8.1846 (No. 217)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 11. August.

No. 217.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 8. Aug. Diensta Nachrichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Rittmeister v. Rotberg vom 2ten Dragonerregiment, auf sein Ansuchen, wegen anhaltender Kränklichkeit bis zu seiner Wiederherstellung in den Pensionsstand und zur Seite der Reiterei zu versetzen.

△ Karlsruhe, 7. August. (Schluß der Diskussion des Berichts des Abgeordneten Welcker über die Motion des Abgeordneten Peter auf Herstellung der Pressefreiheit.) Ministerpräsident Rebenius erklärt, die Regierung könne nur wünschen, daß ein allgemeines Pressegesetz für Deutschland zu Stande komme; es liege in ihrem Interesse, jede Gelegenheit zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Denn wahrhaftig, sagt er, wir sind in Beziehung auf die Presse vermöge der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Gesetzgebung übler daran, als irgend ein anderer deutscher Staat, und in einer schlimmern Lage, als wenn die Pressefreiheit unter angemessenen Bestimmungen bestände. Wir haben alle Folgen des Mißbrauchs der Presse zu tragen, ohne die Vortheile der Zensur zu genießen; die Zensur gewährt uns nur einen illusorischen Schutz. Schützt sie uns etwa gegen die strafbarsten Veröffentlichungen? Keineswegs. Die Strafe, welche Denjenigen trifft, der die Zensur umgeht, ist kaum des Nennens werth; was aber den strafbaren Inhalt einer Veröffentlichung betrifft, so sind die Strafen, welche gegen Mißbrauch der Presse gerichtet sind, in unserem Gesetz niedriger bestimmt, als in irgend einem andern. Der Schutz, den die Zensur gegen offenbar strafwürdige Veröffentlichungen gewährt, ist überhaupt nicht hoch angeschlagen, denn die Gewißheit der nachfolgenden Strafe gibt gegen solche Veröffentlichungen überall und auch da, wo gar keine Zensur besteht, einen um so wirksameren Schutz, je strenger die Strafgesetze sind. In Beziehung auf Veröffentlichungen, deren Strafbarkeit zweifelhaft ist, sind wir leichtbegreiflich noch übler daran. In dem einen Fall wird der Zensur, der etwas ängstlich ist, vielleicht streichen, was der Richter nicht bestrafen würde; in vielen Fällen wird er aber aus Nachsicht oder Nachlässigkeit Manches passieren lassen, was wirklich dem Gesetz verfallen könnte, und zu einem Straferkenntniß Veranlassung gäbe, wenn der Richter einschreiten müßte; allein hier schützt die Druckerlaubnis den Verfasser des Aufsatzes wenigstens gegen jede Verfolgung im öffentlichen Interesse. Noch übler sind wir daran in Beziehung auf die Wirksamkeit der Presse, welche den Strafgesetzen nicht anheimfällt, ob sie gleich eine sehr nachtheilige und verderbliche seyn kann. Es ist nicht schwer, gefährliche Insinuationen, die verderblichsten und gefährlichsten Lehren so einzukleiden, daß weder die Schärfe des Gesetzes noch die Hand des Zensors sie erreichen kann. Wenn nun solche Artikel unter der Herrschaft der Zensur veröffentlicht werden, so scheinen sie durch die Druckerlaubnis eine Art Billigung zu erhalten; und wirken nicht nur durch das, was sie enthalten, sondern auch durch die Vorstellungen, die sich daran knüpfen; man denkt, wenn die Presse frei wäre, was hätte erst dann gesagt werden können, man durfte es aber nicht sagen, weil es die Zensur gestrichen. Was aber zum Vortheil der Regierung erscheint, macht viel weniger Eindruck, da man, wie mild und unparteiisch die Zensur auch geübt werden mag, sich vorstellt, die Widerrede werde nicht erlaubt. Ueber die Schärfe der Zensur im Großherzogthum kann man sich wahrhaftig nicht beschweren; wenn auch hier und da ein Artikel gestrichen wird, so beweist der Inhalt unserer Blätter, daß darin die Fälle des Mißbrauchs der Presse häufiger vorkommen, als da, wo Pressefreiheit besteht. Ich habe die vollkommene Ueberzeugung, daß wir durch ein Pressegesetz, das die Freiheit der Presse gewährt, aber hohe Kautelen von den Unternehmern politischer Blätter verlangt, und für Preßvergehen so hohe Freiheits- und Geldstrafen, wie sie in andern Ländern bestehen, festsetzt, nur gewinnen können. Dann, wenn wir ein solches Gesetz erhalten, wird man bald in Wahrheit sagen können: die schönen Tage der Oppositionspresse sind vorüber.

## + Zéro noir.

(Schluß.)

Es war an einem herrlichen Abend gegen Ausgang Septembers, als Hubert an Rosabella's Seite, in geringer Entfernung von Konrad und Felinetta gefolgt, auf dem Rückwege von einem ausgedehnten Spaziergange durch das Thal, den vom Fluße aus in sanften Windungen zum Schlosse führenden Hügelpfad hinaufstieg. Es war der Vorabend des vom Marthe zu ihrer Verlobung festgesetzten Tages, und die Liebenden hatten ihn mit weitestehender Ausmalung ihres künftigen Eheglücks und mit dem Entwerfen von hundertlei Plänen zur möglichsten Verwirklichung eines irdischen, gegen das Getümmel der Welt streng umfriedeten Paradieses, in überströmendem Austausch der heiligsten Gefühle, auf ihrer Wanderung durch die reizende Landschaft gefeiert.

Doch je näher sie wieder dem Schlosse kamen, desto einsilbiger wurde ihre Unterhaltung; es schien, als seyen Beide plötzlich von einem veränderten Ideenstrom ergriffen worden, den sie mit einander zu theilen scheuten, und bald geriet ihr Gespräch in völliges Stocken. Endlich brach Hubert, Rosabella's in dem seinigen ruhenden Arm innig an sich drückend, das ihm unerträglich gewordene längere Schweigen:

„Gesteh's mir nur, meine süße Freundin! Du hältst mir etwas zurück! — Irgend ein Gegenstand der Sorge hat sich nach und nach drückend auf dein Herz gelegt — sprich, welche Wolke verdüstert den klaren Himmel deiner Seele? Warten wir doch noch vor Kurzem erst so glücklich im ungehemmten Erguß unserer Gefühle!“

„Ich könnte dir die gleiche Frage vorhalten, mein theurer Freund!“ — erwiderte Rosabella — „auch dein Gemüth scheint beklommen, und gewiß drängen auch deine Lippen den Ausdruck derselben Besorgniß zurück, die auf den meinigen schwebte. Oder sollt ich mich irren? Gedachst du nicht auch zu gleicher Zeit mit mir voll banger Ahnungen meines Oheims; erfüllt dich nicht auch seine täglich zunehmende Traurigkeit mit stillem Kummer? Und ist heute nicht wieder Freitag,

Welcker findet sich durch die Rede von der Regierungsbank schmerzlich berührt, weil er darin den Grundsatz von der Macht des Stärkern erkenne. Der Ausführung des geh. Rath's Bekk setzt er den Satz entgegen, daß der Bund sowohl in der Bundesakte als in der Schlußakte ausdrücklich ein völlerrechtlicher Bund sey, welcher über die innern Verhältnisse der Einzelnen keine Stimme habe. Ursprünglich sey es am wiener Kongress freilich in der Absicht gelegen, einen staatsrechtlichen Bund zu bilden, aber Bayern und Württemberg hätten protestirt, der Gefangene auf Ceba sey plötzlich wie ein Hannibal ante portas erschienen, und so habe man sich gefügt und sey dieser völlerrechtliche Bund entstanden. Der Redner sucht dann darzuthun, daß die Karlsbader Beschlüsse nichts anderes seyen, als für was sie sich selbst geben, nämlich eine Ausnahmsmaßregel unter den obwaltenden Umständen, die eben eine vorübergehende Maßregel nothwendig gemacht, und jede Regierung könne sagen, die Ausnahmsmaßregel sey nicht mehr nöthig. Jedemfalls aber habe die Bundesakte nicht von Zensur, sondern von Pressefreiheit gesprochen. Stöher will statt des Antrags 2 einen andern in Vorschlag bringen, worauf Ministerpräsident Rebenius bemerkt, wenn der Hr. Abgeordnete den Antrag 2 der Kommission nicht für ausführbar halte, der eine Ungeschicklichkeit sey, so verhalte es sich mit dem seinigen eben so. Nicht aus Vorliebe für die Zensur müsse die Regierung an dieser Ansicht festhalten, sondern weil sie sich von der Gemeinlichkeit nicht lossagen könne. Geh. Rath Bekk bemerkt, daß der Abg. Welcker das materielle Recht mit dem formellen verwechsle. Junghanns II. stellt den Antrag, die Kammer solle geradezu die Herstellung des Pressegesetzes von 1831 verlangen, und Junghanns I. will nicht, wie die Kommission, dem Bunde ein Präjudiz stellen, weil er sich nicht überzeugt, daß die Kammer dazu das formelle Recht habe; er schlägt deshalb zu 1b und zu 2a, weil Zensur und Pressefreiheit nicht neben einander bestehen könne, die Tagesordnung vor, stimme aber für den Antrag 1a und 2b. Brentano glaubt, die Kammer stehe auf positivem Rechte, wenn sie das Pressegesetz zurückverlange, und stellt noch den weitem Antrag, daß die §§. 33, 53, 58 und 59, 66 und 83 des Pressegesetzes vom 28. Dez. 1831 als der Bundespressegesetzgebung nicht widerstehend erklärt, und somit die Artikel der Ordonnanz vom 28. Juli 1832, welche die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ausschließen, sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Zittel will über die Auslegung eines Gesetzes nicht viel sagen, da sich die Juristen darüber streiten. Er glaube, die Verhältnisse legen die Gesetze aus, und wenn man die Ueberzeugung gewonnen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse unzureichend, daß der Zustand ein unerträglich geworden, so müsse er eben geändert werden. Er verliest dann mehrere Beispiele von Zensurstrichen, welche sogar gegen die Worte des Heilandes in Bezug auf sich selbst gerichtet worden. v. Zstein hält die Pressefreiheit für eine Lebensfrage für's Volk, die Regierungen und die Throne. Trefurt stimmt dem Antrage des Abg. Junghanns bei, und Mittermaier sucht nun die einzelnen Anträge näher zu formuliren. Zu dem Antrag 1a müßten wohl Alle stimmen; bei dem Antrag 1b will er jedoch keinen Termin setzen und schlägt darum vor, statt „bis Ende 1847“ oder „bis zum nächsten Landtag“, wie Welcker in Antrag bringt, zu sagen: „in nächster Zeit“ und statt „Herstellung des Pressegesetzes von 1831“ zu setzen: „die Erfüllung der 1833 gegebenen Zusage eines provisorischen Gesetzes zu begehren.“ Trefurt u. Schaaff unterstützen den Antrag, u. geh. Rath Bekk findet ihn unverfänglich. Die Regierung werde gerne thun, was sie thun könne. v. Seier spricht gegen den Antrag Mittermaier's, und Mathey erklärt, er werde mit der Kommission stimmen, obwohl er überzeugt sey, daß mit Mittermaier's Antrag das Nämliche erreicht werde. Es sey eben überhaupt nicht viel zu erwarten, und er habe gerade nichts dagegen, wenn der bisherige Zustand bleibe, denn er werde täglich konfuser, und die Regierung müsse am Ende selbst wünschen, daß es anders werde. Es sey doch eigentlich nur die Furcht, den Antrag zu werden, welche die Minister abhalte, gegen die Zensur einzuschreiten. Der Redner theilt hierauf einen speziellen Fall mit, wornach hier in der Resi-

der unselige Tag, an dem er dem Besuche jenes finstern Dämons entgegen steht? O gäb' es doch ein Mittel, dieses grauenhafte Wahngelicht auf immer von ihm hinwegzubannen!“

„Du weißt!“ — entgegnete Hubert — „was ich schon Alles aufgeboten habe, ihm das Wesenlose dieser Erscheinung zu beweisen — immer drohender steigt sie jede Woche vor ihm auf. Mit vieler Mühe nur gelang es mir endlich gestern, seine bisherige Weigerung zu besiegen und die Erlaubniß von ihm auszuwirken, jene Stunde, wo der Spuk sein Spiel mit ihm zu treiben pflegt, in seinem Zimmer zuzubringen. Heute Nacht um 11 Uhr werd' ich mich zu ihm begeben — laßt uns sehen, ob das Phantom meine Gegenwart nicht scheut — gibt es wirklich ein solches Wesen, so hoff' ich es mit Gottes Hilfe, ohne mich kirchlicher Bannflüche bedienen zu müssen, glücklich zu exorzieren. Willst du mir, falls es nöthig seyn sollte, darin beistehen, so halte dich mit Konrad und Felinetta in dem an das Schlafzimmer deines Oheims stoßenden Gemache bereit, auf meinen ersten Ruf herbeizueilen. Vermögen wir ihn dann zu überzeugen, daß unser Aller Augen nicht das Geringste von einem Gespenste wahrnehmen, so läßt sich noch hoffen, daß er von seinem Wahne geheilt werde!“

„Wir wollen den Versuch machen,“ — sagte Rosabella mit einem Seufzer, der freilich nur ein schwaches Vertrauen auf den glücklichen Erfolg ausdrückte — „Gott gebe, daß er gelinge! Ach, dann fehlte ja nichts mehr, um unser beiderseitiges Glück vollends zu krönen.“

Unter diesen Worten hatten sie, von dem nachfolgenden Pärchen indessen eingeholt, das Schloß erreicht und besiegelten die getroffene Uebereinkunft nochmals mit einem innigen Händedrucke, worauf Hubert seinen Konrad bei Seite nahm, um ihm seine Rolle für diese Nacht anzuweisen. Rosabella winkte mit einem Blicke, worin die reinste Güte mit rührenden Vorwürfen gemischt, sich ausdrückte, die sie von Hubert zurückgetretene Felinetta zu sich; doch kaum wurde diese die Spuren von Thränen, welche das vorige Gespräch mit Hubert ihr entlockt hatte, im Auge ihrer Herrin gewahr, als sie, nimmer fähig, ihre schon so lange unterdrückten Liebesausbrüche noch ferner zurückzuhalten, — vielleicht auch durch Konrad's Einwir-



denz an dem Kommissionsbericht des Abgeordneten Welcker Einiges gestrichen worden sey, während derselbe Bericht bereits in andern öffentlichen Blättern vollständig abgedruckt worden, also unbenklich die Zensur paßirt habe. Ministerialpräsident Rebenius erwidert: Der Herr Abgeordnete irrt sehr wenn er glaubt, nur Motive der Furcht könnten uns bestimmen, solche Zensurstriche, wie sie an dem Bericht des Abg. Welcker vorgenommen worden sind, selbst dann, wenn nicht einmal der ordnungsmäßige Weg des Rekurses betreten wird, nicht ohne Weiteres aufzuheben. Vor was sollten wir uns fürchten? Ich versichere Sie, ich fürchte mich nicht vor Denunziationen, welche die Absicht haben, mich von dieser Stelle wegzubringen; das kann ich Ihnen mit gutem Gewissen versichern. Was mich leitet, sind das Interesse des Landes und die Pflichten, die mir die bestehenden Gesetze auferlegen. Glauben Sie, es wäre gut, und es könne nicht dem Lande selbst Nachtheil bringen, wenn wir Alles drucken lassen, was hier gesprochen werde? Der Bericht ist mir vorgelegt worden; ich habe die Striche nachgesehen und habe auch vernommen, daß in mehren andern Zeitungen der ganze Bericht gedruckt worden ist. Der Zensor hat nicht auf den Ursprung der Aufsätze, sondern auf deren Inhalt zu sehen, und wenn der Inhalt von der Art war, daß einzelne Stellen nach den Vorschriften der Zensurordnung gestrichen werden mußten, so muß man sie streichen. Hat der eine oder andere Zensor es unterlassen, nun so ist er dafür verantwortlich. Ich habe die Ansicht, daß der Zensor, der gestrichen hat, seine Schuldigkeit gethan hat. Das Ministerium würde jedenfalls sehr unrecht gehabt haben, in diesem Falle die gestrichenen Stellen wiederherzustellen, da die Redaktion des Blattes nicht einmal den ordnungsmäßigen Weg des Rekurses betreten hatte. Wenn ich positive Gesetze vollziehe, darf ich mich nicht von allgemeinen Theorien leiten lassen. Der Herr Berichterstatter hat zwar geglaubt, es befände kein Gesetz über die Zensur; der verewigte Winter selbst habe öffentlich erklärt, es sey die Zensur gesetzlich nicht eingeführt. Ich kann ihm aus Aeußerungen des Ministers in Protokollen und aus schriftlichen Erklärungen desselben das gerade Gegentheil nachweisen; er war so lebhaft überzeugt, wie ich, daß wir uns an die Beschlüsse des Bundes halten müssen; sie sind gegeben, und wir müssen sie vollziehen. Geh. Rath Beck äußert hierauf: Ich will nur eine Bemerkung hinzufügen. Zu meinem größten Erstaunen hat der Abg. Mathy eine Sache hier zur Sprache gebracht, die mich selbst betrifft. Der Hr. Abgeordnete hat mir hier in der Sitzung ein Blatt zugestellt, u. gesagt, daß an dem Bericht des Abg. Welcker gestrichen worden sey, während der ganze Bericht in andern Zeitungen ungeschmälert paßirt habe, und mich angegangen, ich möchte dahin wirken, daß diese Striche aufgehoben werden. Ich habe das Blatt zur Hand genommen und mit dem Chef des Ministeriums des Innern durchgegangen, und dann dem Hrn. Abgeordneten, als er zu mir kam, die Erklärung abgegeben, der Chef des Ministeriums verlange, daß die Sache im geordneten Weg verhandelt werde, der Hr. Abgeordnete solle also sogleich eine Eingabe an das Ministerium des Innern machen, und dann werde eine Resolution erfolgen. Bei dieser Gelegenheit hat mir der Hr. Abgeordnete gesagt, das Blatt sey bereits ausgegeben. Mathy: Ich will mich in die Thatsache nicht weiter einlassen. Ich sage: es ist eine Vöberei, wenn man etwas streicht, was in tausend Exemplaren verbreitet ist. Ministerialpräsident Rebenius: Das ist eine schamlose Rede. Präsident: Der Ausdruck ist allerdings unrecht. Knapp verlangt mit Heftigkeit, daß der Abg. Mathy zur Ordnung gerufen werde. Schaaff: Es bezieht sich ja nicht auf den Präsidenten des Ministeriums. Ministerialpräsident Rebenius: Solche Ausdrücke hier zu gebrauchen, ist dies nicht eine Beleidigung des ganzen Landes? Präsident: Ich habe darüber meine Meinung ausgesprochen, und glaube, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern damit beruhigt seyn kann. Der gebrauchte Ausdruck war stark; aber auch die Erklärung von Ihrer Seite war stark. Ministerialpräsident Rebenius: Es war so notwendig. (Hierauf verläßt der Herr Ministerialpräsident, zufolge vorausgegangener Erklärung, daß er in solcher Weise an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen könne, den Saal.)

Es sprechen sodann noch Kapp, Knapp, Gottschalk, Hecker, Peter und der Berichterstatter Welcker, welcher letzterer in ausführlicher Rede sich über die Entgegnungen von der Ministerbank verbreitet. — Nach der hierauf geschlossenen Diskussion erhebt sich der Abg. Mathy und erklärt: „Sie trauen mir zu, daß mir auch nicht im Entferntesten der Gedanke kommen konnte, diesen Ausdruck in irgend einen Zusammenhang zu der Person oder Handlungsweise des verehrten Hrn. Chefs des Ministeriums des Innern zu bringen. Ich habe ihm stets meine Achtung bewiesen, und habe diese auch unmittelbar vorher dadurch ausgedrückt, daß ich voraussetzte, daß er sich niemals mit diesem Zensurwesen identifizirt. Um jedoch möglichen Mißdeutungen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, daß es mir nicht entfernt in den Sinn

Fung weicher gestimmt, mit lautem Schluchzen ihr zu Füßen stürzte, ihre Kniee umfaßte, ihre Hände mit Küßten bedeckte, sie um Verzeihung für ihr bisheriges Benehmen anflehte und ihr mit feierlichem Schwur gelobte, von nun an wieder nicht allein ihre treueste, sondern auch sanfteste Dienerin zu seyn. Rosabella zog sie mit den lieblichsten Worten an ihr Herz empor und hieß sie dann, ihren Onkel von ihrer Rückkehr vom Spaziergange in Kenntniß zu setzen und ihn zu bitten, den Thee in ihrer und Hubert's Gesellschaft einzunehmen.

Hubert hatte sich indessen auf seinem Zimmer umgekleidet, und war eben im Begriffe, sich zu dem Marquise zu begeben, um ihn auf die verhängnißvolle Stunde dieser Nacht vorzubereiten, als ihm Felinetta von dessen Stubierkabinete her mit markfurchtbringendem Geschrei entgegenstürzte und nur die Worte „tobt! er ist todt!“ hervorzubringen vermochte, worauf sie bewußtlos im Korridor zusammensank. Von einer schrecklichen Ahnung ergriffen, eilt Hubert in das Gemach des Marquise, und — wela' ein Anblick bietet sich ihm dar! Eine dicke schwarze Wolke von Rauch wälzt sich ihm aus dem Zimmer entgegen, das ein abscheulicher Geruch erfüllt.

In seinem Lehnstuhle, mit dem Kopfe über ein glühendes Kohlenbecken gebeugt, mit halb verbranntem Gesichte und verjüngten Haaren, von zertrümmerten Ziegeln, Retorten und anderen Geräthschaften umgeben, rings um ihn her sein physikalischer Apparat nebst der Wunderpistole in Stücken und Scherben auf dem Boden zerstreut, sibt der unglückliche Mann — eine starre, kalte Leiche. Er hatte sich mit Arsenikdämpfen getödtet.

Auf dem Kissen seines Bettes lag ein Blatt Papier angeheftet, folgenden Inhalts:

„Meinen theuern Kindern Hubert und Rosabella.  
Verzeiht mir die That, die mich der Qual eines längern Daseyns entreißen muß! Ich habe mich vorher noch mit meinem Gotte zu versöhnen gesucht, und hoffe, Zéro noir wird seine Ansprüche auf mein unsterbliches Theil nicht mehr geltend machen. Eure Verbindung sey gesegnet; möge die Trauer um mich sie nicht auf lange hinauschieben! Von einem Theile

meines Vermögens, das Ihr in meinem Testamente Euch als Universal-Erben vermacht finden werdet, laßt dieses Schloß, in dessen Garten ich mir nur eine seltliche Ruhestätte ausbedinge, zu irgend einer Wohlthätigkeits-Anstalt einrichten, deren Obere jeden Freitag Gebete für das Heil meiner Seele halten sollen. Nochmal, Verzeihung! Verzeihung Eurem unglücklichen Vater!“

Zwei Jahre waren nach jenem grauenvollen Abende verfloßen und wieder leuchtete aufs Herrliche der Rosenglanz der sinkenden Septembersonne durch das anmuthige Thal. Das Schloß auf dem Hügel war in ein Frauenhospital verwandelt, und aus dessen Portale trug man eben, von einem kleinen Gefolge begleitet, unter dem Geläute des Glöckchens von der nahen Kapelle, einen Sarg den Pfad nach dem Kirchhofe des Städtchens hinunter.

In diesem Sarge ruhte die Leiche Rosabella's. Als Vorleherin der Anstalt, in die sie sich, bald nach ihres Obeims Tode, allen irdischen Freuden entsagend, zurückgezogen, war sie endlich nach langen, mit stiller Ergebung getragenen Leiden einer zehrenden Krankheit erlegen, deren Keim wohl jener verhängnißvolle Abend erzeugt haben mag.  
Der erste Leidtragende im Zuge war Hubert, der nach dem unlängst erfolgten Absterben seines Vaters, des alten Freiherrn von Waldeslohe, sich in diesem Thale ein mäßiges Dekonomiegut in der Nähe des ehemaligen Schlosses gekauft und mit seinem reidlichen Konrad sich darin für bleibend niedergelassen hatte, um hier seine Zeit zwischen naturhistorischen Studien, Landwirthschaft und Unterstützung der Armen in der Umgegend zu theilen.  
Erst als die letzten Schollen Erde auf den Sarg hinabrollten, der sein Theuerstes hienieden umschloß, vermochte sich sein gränzenloser Schmerz in einen Strom von Thränen zu lösen, und er sank schluchzend an die Brust seines treuen Dieners.  
Nach Felinetta, die bald nach jener entseßlichen Katastrophe spurlos aus dem Schlosse verschwunden war, blieben alle Nachforschungen erfolglos.

Der Abg. Wasser mann nimmt hierauf das Wort und äußert: Das Reskript ist von sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums unterzeichnet und wir haben es sonach mit diesen zu thun. Es fragt sich nun zunächst, ob der Kammer eine selbstständige Berathung zusteht, oder ob sie unter eine Aufsichtsbehörde unter eine Zensur sich stellen muß. Ich bin in diesem Augenblick nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, behalte mir aber vor, in der nächsten Zeit solches zu thun. Der Präsident setzt hierauf die Kammer in Kenntniß, daß die erste Kammer der diesseitigen Adresse in Betreff einer Kapitalsteuer nicht beigetreten ist. Nach Uebergabe mehrer Petitionen äußert der Abg. Kapp: er habe anzuzeigen, daß er eigentlich auch eine Petition aus Offenbürg wegen Holstein vorlegen sollte, aber sie sey nicht da, und der Grund liege darin, daß eine Einladung zur Unterzeichnung dieser Adresse im „Offenburger Wochenblatt“ von der Zensur gestrichen worden sey. Der Abg. verbreitet sich etwas ausführlich über diese, wie er sagt, unverfängliche Eingabe und die Zensur, und wird hierauf von dem Präsidenten mit der Frage unterbrochen, was er eigentlich wünsche. Kapp: Die Fortsetzung der jüngsten Interpellation in Betreff der Zensur. Der Präsident bemerkt, daß in diesem Augenblick kein Regierungskommissär anwesend, als der Herr geheime Referendär Christ, welcher nur für spezielle Gegenstände beauftragt sey. Der Regierungskommissär geheimer Referendär Christ erklärt hierauf, daß er vorläufig nur auf den Rekurs verweisen könne, gegen Denjenigen, der die Einladung gestrichen habe. Wasser mann beruft sich auf einen ähnlichen Fall, den er früher aus Mannheim hier in der Kammer zur Sprache gebracht, bei welchem man von der Regierungsbank nicht auf den Rekursweg verwiesen, sondern erklärt habe, daß die Einladung in öffentlichen Blättern zur Unterzeichnung einer Adresse die würdige Art sey. Nachdem hierauf Kapp noch einige Beispiele von Zensurstrichen angeführt und Welcke den Bericht über die Kinzigthaleisenbahn vorgelegt, dessen Druck beschlossen wird, geht die Kammer zufolge der Tagesordnung zur Diskussion des Berichts des Abg. Junghans II. über den Gesegentwurf, die Auflösung der Gemeinde Rineck betreffend, über. Der Kommissionsbericht erklärt: es fehle dem Gesetze an den ersten Bedingungen: nämlich an der Nothwendigkeit und an der Gerechtigkeit, weshalb sie den Antrag stellt, die Zustimmung zu diesem Gesetze zu verweigern. Diese Gemeinde Rineck, auf einer Hochebene unweit Schöffenz, an der Straße nach Würzburg in einer armen, unwirthsamem Gegend gelegen, ist eine Kolonie, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von einem päpstlichen Amtskeller mit Genehmigung seiner Re-

gier  
Sch  
bilt  
Ma  
Sch  
di  
mit  
den  
ihre  
men  
frei  
geri  
ter  
auf  
den  
den  
Kin  
den  
von  
lich  
und  
Gen  
elav  
dem  
Ges  
dem  
wur  
v. M  
und  
sehr  
Bi  
der  
  
Nach  
dem  
430  
ber  
Aus  
Geb  
Anst  
noch  
  
Grei  
düf  
eing  
des  
nich  
Befu  
auf  
daß  
erhol  
den  
blieb  
Men  
wuch  
Univ  
auch  
berül  
und  
bente  
die  
könn  
Geme  
mach  
ten  
zum  
tars  
Anla  
ster  
  
Artif  
und  
und  
Inter  
für  
Abfch  
ner  
grund  
Die  
versch  
die fe  
sriefen  
Bauer  
Boder  
Bauer  
Tag.  
den  
  
auch  
mung  
freili  
Regie  
Binne  
für di  
halba  
zeige  
fomme  
der S  
werde



gierung im Interesse der Volksvermehrung gegründet wurde; Kesselflicker, Scheerenschleifer, Musikanten, Maulwurfsfänger, Besenbinder, Vogelfänger, bildeten den Grundstock der Gemeinde, und bald ließen sich auch mitunter Maurer, Spengler, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Leinweber, Zimmerleute, Schreiner, Korbmacher u. s. w. daselbst nieder und gründeten Familien; jetzt ist die Bevölkerung auf 600 Seelen gestiegen. Man sagt von den Leuten, sie seyen gewandt, geschickt u. gute Zins- u. Steuerzahler. Daß sie gewandt sind, kommt wohl mit daher, weil sie häufig auf Reisen sind, selbst in ferne Gegenden; denn die Amtskasse hat jährlich 1200 fl. Kosten zu zahlen für die, welche bei ihren Wanderungen unfreiwillig auf dem Schub wieder in die Heimath kommen. Außer den gerühmten Eigenschaften haben die „poetischen“ Rinecker freilich auch kleine Untugenden, weil sie nämlich arm sind, sich auf ihrem geringen Grund und Boden nicht ernähren können, und namentlich im Winter die Handwerke nicht gehen, so verlegen sie sich auf eine andere Industrie: auf den Bettel, und suchen zugleich in den Waldungen ihrer Nachbargemeinden, besonders des Fürsten von Leiningen, unerlaubte Geschäfte in Holz zu machen. Man sagt darum in der dortigen Gegend nicht leicht: „er ist von Rineck“, sondern „vom Langensingerleshof.“ Die benachbarten Gemeinden haben dadurch manche Last, und selbst entfernte Ortschaften werden von den Rineckern auf ihren Industriereisen heimgesucht. Die großherzogliche Regierung hat allerlei Mittel versucht, abzuhelfen, aber ohne Erfolg, und es schien endlich kein anderes Mittel übrig, als die Auflösung der Gemeinde und Vertheilung in andern Ortschaften. Die Rinecker sind damit einverstanden, und die Kammer von 1844 hat eine Petition in diesem Sinne dem Staatsministerium zur möglichsten Rücksicht empfohlen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sollte diesem Wunsche entsprechen. Allein die Kammer hat nach dem Antrag der Kommission nach einer vierstündigen Debatte dem Gesetzentwurf die Zustimmung versagt. Die Abgeordneten Schaaff, Busch, Schmitt v. M., Vogelmann, Peter, Fauth, Dahmen, Selzam, Kettig und der Regierungskommissar geh. Referendar Christ sprachen zum Theil sehr ausführlich für den Gesetzentwurf; die Abgeordneten Jungmanns L., Bissing, Wasseremann, Mez, Helbing, Weller, Baum und der Berichterstatter gegen denselben.

Darmstadt, 9. August. (S. M.) Gestern aus Gießen eingetroffenen Nachrichten zufolge ist dort die Spannung zwischen Studirenden und dem akademischen Senat (oder Disziplinargericht) auf's Höchste gestiegen. Ungefähr 430 Studirende haben die Stadt verlassen und einen nach dem Dorf Staufenberg, etwa 2 1/2 Stunden von Gießen, unternommenen Zug als förmlichen Auszug erklärt, da man verweigerte, die von Bugbach nach Gießen berufenen Chevaurliegers wieder aus der Stadt zu entfernen. In Gießen selbst seyen Anstalten getroffen, als wäre es im Belagerungsstande. Man hofft jedoch noch immer, daß eine Ausgleichung erfolge.

Bonn, 5. August. (Düss. Z.) In der verfloffenen Nacht haben wir ein Ereigniß erlebt, das sehr bedenklich und von bösen Folgen für Manchen seyn dürfte. Kaum nämlich sind die Untersuchungen wegen des letzten Zumulthes eingeleitet, so ereignete sich in der vorigen Nacht ein ähnlicher Fall, der indessen durch vielerlei Umstände mit jenem nicht zu vergleichen und seit Jahren nicht mehr hier erlebt worden ist. Es war ein fremder Student, welcher zum Besuche hier verweilte, wegen eines Konfliktes mit einem Polizeisergeanten auf die Wache gebracht worden, was die Freunde desselben so sehr empörte, daß sie auf die Wache losstürmten und den Studenten befreiten. Dadurch erhob sich natürlich ein großes Lärmen. Die Bedelle holten den Rektor und den Universitätsrichter herbei, um die Ruhe herzustellen, was aber vergeblich blieb. Die Gendarmen, welche nach einhieben, sahen sich genöthigt, da die Menge der Studenten immer mehr auf den Ruf: „Burschen heraus!“ anwuchs, sich zurückzuziehen. Wohl 300 Studenten waren versammelt. Der Universitätsrichter, der sich zu weit hineingewagt, erhielt eine Verlesung, wie auch einer der Bedelle und ein Polizeidiener; der Rektor ist ebenfalls unanfs berührt worden. Trotzdem, daß die gesammte Polizeimannschaft Alles aufbot und sogar einzuhauen versuchte, zog sie den Kürzern und mußte vor den Studenten weichen, bis endlich 60 Mann bewaffnete Soldaten erschienen, wodurch die Menge sich allmählig verlor. Wie eigentlich die Sache zusammenhängt, können wir nicht sicher angeben; die Aussagen darüber sind verschieden; der Eine legt die Schuld auf diese, der Andere auf jene Seite. Der Umstand macht die Sache noch ungewiß, daß einige Bürger auf die Seite der Studenten getreten sind. Einige Verhaftungen sind gleich vorgenommen worden und zum Glück legte sich der Aufstand, ehe das Ausrücken des sämmtlichen Militärs erfolgt war, was der Rektor verlangt hatte und zu sehr kläglichen Folgen Anlaß gegeben hätte. Das Nähere wird die Folge zeigen; Alles ist in höchster Spannung.

Oldenburg, 3. August. (N. K.) Großen Unwillen erregt hier ein Artikel in den londoner „Times“, in welchem auf eine durchaus lügenhafte und schöne Weise die wirklichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ansprüche der Agnaten, wie überhaupt die deutschen Interessen, behandelt werden. Eine dänische Feder läßt sich nicht verkennen. Für die deutsche Politik nach Außen ist eine Krisis eingetreten; die politischen Absichten Rußlands, Englands und Frankreichs, mit welchen der kopenhagener Hof sich verständigt hat, gerathen in Kollision mit der Würde und der grundsätzlich ausgesprochenen Unantastbarkeit des deutschen Bundesgebietes. Die Volkstimme spricht sich überall laut genug aus; täglich laufen Adressen aus verschiedenen Theilen Deutschlands in Kiel und Jyehoe ein. Bemerkenswerth ist die feste und kerndeutsche Haltung der Bauern im Dithmarschen und der Nordfriesen. Die Schlacht von Hemmingstedt, wo im J. 1500 dreihundert deutsche Bauern es waren, die ein dänisches Heer von 25,000 Mann in Grund und Boden vernichteten, ist in Aller Munde. In Schleswig und Holstein ist der Bauer ein stolzer, reicher und selbstbewußter Mann geblieben bis auf diesen Tag. Auf diese Bauern kann die deutsche Sache unter allen Umständen rechnen.

Hamburg, 3. August. (R. Z.) Die Advokatenversammlung wird, wenn auch nur im verjüngten Maßstabe, statt an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort Kiel, hier in Hamburg stattfinden. Das hier gebildete Komite hat freilich öffentlich erklärt, seine Funktion als durch das Verbot der holsteinischen Regierung erledigt anzusehen. Inzwischen aber hat es der Advokat Göllich in Pinneberg nicht an Anstrengungen fehlen lassen, irgendwie ein Ersatzmittel für die gestörte Zusammenkunft zu Stande zu bringen, wobei es auch nicht an halbamtlichen Rücksprachen fehlen durfte. So hat denn die betreffende Anzeige die Zensur passiert, und wenn es auch nicht zu einer direkten Erlaubniß kommen wird, so wird man sich doch wohl die Sicherheit verschafft haben, daß der Sache in keiner Weise obrigkeitliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Das hiesige Komite hat sich nun so viel wie möglich aus seinen

früheren Elementen wieder hergestellt, und bereits ist ein Rundschreiben an die hiesigen Advokaten umhergeschickt, das zur Theilnahme an den beabsichtigten Empfangsfeierlichkeiten u. auffordert. Die Zahl der Gäste wird bei der schwankenden Lage der Sache, bei dem späten Verbote und der noch späteren Restituierung wohl kaum sehr groß seyn; die Besorgniß politischer Demonstrationen, oder was man sonst regierungsseitig befürchtet hätte, wird, abgesehen von der Begrenzung des Gebietes der Verhandlungen, schon deshalb sich als unbegründet erweisen, weil die Versammlung das Ihrige thun wird, um wo möglich für künftige Erneuerungen ihrer Zusammenkunft die so vielfach erfahrenen Schwierigkeiten vermeiden zu können. Das wird um so leichter gelingen, da man doch wohl in keinem Regierungsinteresse die Untersuchungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, so wie über Geschworenengerichte — und das sind doch am Ende die dem allgemeinen Interesse nächststehenden und daher aufregendsten Fragen — zu fürchten haben wird, zumal wenn sie sich auf wissenschaftliche Erörterungen des Werthes dieser Institutionen und der Mittel, wie auf legalem Wege ihre Förderung zu bewerkstelligen ist, beschränken. Daß man in der Vereinigung zu wissenschaftlichen Bestrebungen an sich keine Gefahr für den Staat zu sehen glaubt, das hat sich in Deutschland durch die überall freundliche Aufnahme der Naturforscher oft genug bewährt. Freilich mag das Interesse dänischer Nationalitätspropaganda mit der Beförderung derartiger deutscher Bestrebungen eben nicht zu vereinigen seyn; indessen hat ja wohl jenes Interesse von keiner andern als von der holsteinischen Regierung eine besondere Vorliebe zu hoffen.

Hamburg, 6. August. Heute Morgen ist im großen Logensaale auf der „Großen Drehbahn“ die erste deutsche Advokatenversammlung, besucht von Anwälten aus Sachsen, Hannover, Bremen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hamburg u. s. w., eröffnet worden. Auf den Vorschlag des vorbereitenden Komite wurde Hr. Advokat Kömisch aus Leipzig zum Präsidenten der Versammlung erwählt; die Herren Koch aus Leipzig, Otto aus Mecklenburg und Wolffsohn aus Hamburg hatten sich zur Führung des Protokolls erboten. Der Antrag des Hrn. Koch auf Erlassung einer Dankadresse an die diese Versammlung gestattende Regierung wurde bestritten und vom Antragsteller zurückgenommen. Demnächst wurde die Tagesordnung festgestellt, wonach die Vorträge über Schiedsgerichte u. Geschworne auf morgen, und Vorträge über die Aufgabe und den Zweck der Advokatenversammlungen (von Kömisch) und über den Beruf und die Würde des Advokatenstandes (vom von der Versammlung mit besonderer Anerkennung seiner Verdienste ausgezeichneten Kanzleiprosurator Dr. Freudentheil aus Stade) auf heute festgestellt wurden. Hr. Advokat Schletter aus Leipzig hatte vorher einen kurzen Bericht über die bisherigen mißlungenen Versuche, eine Advokatenversammlung zusammen zu bringen, vorgetragen; Hr. Obergerichtsadvokat Göllich aus Pinneberg über das Verbot der Versammlung in Kiel berichtet. Als Hauptredner traten auf: Herr Dr. Heßcher aus Hamburg (der auch die Versammlung begrüßte), Advokat Kömisch aus Leipzig, Advokat Deiters aus Bismar, Advokat Göllich aus Pinneberg, Dr. Freudentheil aus Stade, Otto Koch aus Leipzig, Dr. Wolffsohn, Dr. Gallois, Dr. Eben u. Dr. Peterfen aus Hamburg, Advokat Schletter aus Leipzig u. a. m. Die Präsenzliste ergab 85 Anwälte, von denen die Mehrzahl Hamburger. Advokat Claussen aus Kiel, Mitglied und Sekretär der holsteinischen Ständeversammlung, der morgen oder übermorgen die Schwurgerichte zum Gegenstande eines Vortrages machen will, war heute Vormittags noch nicht in Hamburg angekommen. Am öfstenen und schärfsten sprach sich Dr. Heßcher aus, nur daß er den hamburgischen Separatismus zu sehr hervortreten ließ und die Versammlung so anredete, als stünde er außerhalb derselben.

Jyehoe, 5. August. (3. Wochbl.) Laut Zirkular der königl. schleswig-holsteinischen Regierung vom 27. Juli hat der König unter'm 25. v. M. an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei Folgendes zu rescribiren geruht: „Es ist zu Unserer Kunde gelangt, daß in einer am 20. d. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung zu Neumünster in Beziehung auf Unseren „offenen Brief“ vom 8. p. M., betreffend die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein Erörterungen stattgefunden haben und Beschlüsse gefaßt sind, welchen die Absicht zu Grunde liegt, dem, was von Uns in dieser Beziehung ausgesprochen worden ist, entgegenzuwirken. Mit Rücksicht hierauf haben Wir Uns ungerne in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, auf Maßregeln Bedacht zu nehmen, durch welche ähnlichen unzulässigen Schritten für die Zukunft vorgebeugt wird. Es ist daher Unser Wille, daß den Polizeibehörden des Herzogthums Holstein aufgegeben werde, keine Versammlungen zu gestatten, welche es sich zur Aufgabe machen, die gedachten Verhältnisse in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen, oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken, daher auch keine Ankündigungen solcher Versammlungen in öffentlichen Blättern zuzulassen, und Versammlungen, in welchen solches gleichwohl geschehen sollte, sofort aufzuheben. Gleichfalls ist das Zirkuliren von Petitionen, welche diese Gegenstände betreffen, und das Sammeln von Unterschriften zu denselben, auch wo keine Versammlungen stattgefunden haben, nicht zu gestatten. Unsere Kanzlei hat hiernach den betreffenden Behörden des Herzogthums Holstein das Nöthige bekannt zu machen und aufzugeben.“ Dadurch wird im Wesentlichen der durch das Kanzleischreiben vom 1. Dezbr. 1838 herbeigeführte Zustand wieder hergestellt. Die Hoffnung der Resolution vom 3. Juni 1842, „daß bei den loyalen Gesinnungen der Einwohner in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein die Erlassung ähnlicher Verfügungen nicht wieder werde hervorgerufen werden,“ ist nicht in Erfüllung gegangen. Doch wie 1842 der Landesvater in Berücksichtigung der Anträge der Stände die Aufhebung jener hemmenden Verfügung genehmigt, wie unlängst in Dänemark das beschränkte Versammlungsrecht wieder hergestellt ward, als der laute Wunsch des Volkes mit der Ueberzeugung sich vereinte, daß jene Maßregel eben so mißlich in ihrer Ausführung als in ihren nächsten Veranlassungen unmotivirt sey; so sprechen wir die feste Zuversicht aus, wenn es zur Kunde des Königs gekommen, daß die loyalen Gesinnungen der Schleswig-Holsteiner unverändert dieselben sind, wenn unsere Stände mit gleicher Wärme ihre Anträge gestellt, dann werde auch der laute Wunsch der Herzogthümer, das alte liebgewonnene Recht der freien Rede und Versammlung unverkümmert zu erhalten, bald in Erfüllung gehen, und es, wie früher, den Polizeibehörden überlassen bleiben, das in ihren allgemeinen polizeilichen Amtspflichten begründete Aufsichtsrecht über öffentliche Zusammenkünfte und Versammlungen nach ihrem verantwortlichen Ermessen auszuüben.

### Italien.

Rom, 1. August. (N. Z.) Obgleich der heil. Vater bei jeder Gelegenheit, wo er öffentlich erscheint, die unzweideutigsten Bezeugungen von seinen ihm treu ergebenden Römern erhält, wie gestern auf dem Hin- und Rückwege zur Kirche al Gesu, so zeigt sich doch eine immer deutlicher hervortretende Op-



position. Unbegreiflich ist das Verfahren des Kardinals Bannicelli in Bologna, der zu der Amnestie noch eine Bekanntmachung veröffentlichte, die dem veröhnenden Geiste, welcher diesen Gnadenakt durchweht, schnurstracks entgegen ist.

Turin, 31. Juli. Ein Rundschreiben der provisorischen Kommission des achten italienischen wissenschaftlichen Kongresses zeigt so eben an, daß die Eröffnung der Versammlung auf den 14. Sept. festgesetzt ist.

Frankreich.

Paris, 8. August. (Korresp.) Die letzten zwei Wahlen (mit Ausnahme Korsikas) sind nun auch bekannt, sie gehören der Opposition; das Verhältnis der Parteien bleibt, wie wir es gestern angegeben haben.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 9., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. and rows for Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niedererschlag, Verdunstung, Dunndruck, and Aug. 9. Therm. min. and max.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 11. August: Egmont, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Goethe; die zur Handlung gehörige Musik von Beethoven.

Literarische Anzeige.

C 922.1. In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und den übrigen Buchhandlungen, in Nassau bei W. Hanemann:

Gespräche aus der Gegenwart

über Staat und Kirche.

Motto: Traget Holz und laßt Gott lohen. Alter Spruch.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 30 1/2 Druckbogen. Geh. 2 fl. 24 kr.

Unsere Versicherung bei Gelegenheit der Anzeige des obigen Werkes: „Das selbe werde Epoche machen“, hat sich auf glänzende Weise bewährt, denn in wenigen Wochen ist eine neue Auflage nötig geworden.

Zum Belege dafür theilen wir die Einleitung eines größeren Aufsatzes in dem jüngst erschienenen 11ten Hefte des 17ten Bandes der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“, herausgegeben von G. Philippys und G. Görres, München 1846 mit, welche Empfehlung um so unparteiischer erscheinen dürfte, da sich genanntes Journal gegen gewisse Äußerungen in diesem Werke zu vertheidigen zu müssen geglaubt hat, und sich demgemäß wenn auch nicht in gerade feindliche Opposition mit dem Herrn Verfasser verlegt gesehen hat.

Es heißt in vorgenanntem Aufsatz: „Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Leser auf die

vor Kurzem erschienenen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche aufmerksam zu machen. Die Buchhändleranzeige versprach: daß Jeder, der die ersten Seiten lesen würde, das Buch mit Freigebung verschäligen werde.

Wir fügen diesem Urtheile eines ehrenwerthen Segners dieser Schrift nur noch die Noth hinzu, daß die zweite Auflage um zwei neue, höchst interessante Gespräche vermehrt wurde.

Stuttgart, im Juli 1846. Ad. Becher's Verlag.

C 925.2 Karlsruhe. (Offene Gehülfsstellen.) Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfs kommt dessen Stelle mit einem fixen Gehalt von jährlich 500 fl. in Erledigung, die baldmöglichst wieder zu besetzen ist.

C 897.3 Nr. 6043. Karlsruhe. (Erbbordung.) Auf Ableben des ledigen Goldarbeiters Leopold Wagner von hier ist dessen, seit dem Jahre 1839 an unbekanntem Orten abwesender Bruder, Buchdrucker Karl Wagner, von hier berufen.

C 897.3 Nr. 6043. Karlsruhe. (Erbbordung.) Auf Ableben des ledigen Goldarbeiters Leopold Wagner von hier ist dessen, seit dem Jahre 1839 an unbekanntem Orten abwesender Bruder, Buchdrucker Karl Wagner, von hier berufen.

Paris, 8. August. 3proz. konfol. 83. 75. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 122. 40. Bankakt. 3450. —. Stadt-Oblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien. —. —. Besatzler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. —. linkes Ufer 265. —. Drk. Eisenbahnakt. 1275. —. Rouen 975. —. Blg. Anleihe (1840) 101 1/2. (1842) 104 1/2. Röm. do. 101. Span. Akt. 34 1/2. Pass. 6. Neap. 101. —.

Paris, 8. August. 3proz. konfol. 83. 75. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 122. 40. Bankakt. 3450. —. Stadt-Oblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien. —. —. Besatzler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. —. linkes Ufer 265. —. Drk. Eisenbahnakt. 1275. —. Rouen 975. —. Blg. Anleihe (1840) 101 1/2. (1842) 104 1/2. Röm. do. 101. Span. Akt. 34 1/2. Pass. 6. Neap. 101. —.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

viel man von vertrauten Freunden des Ministeriums hört, ist Gutzot entschlossen, in Hinsicht eben solcher praktischen Reformen die Initiative zu ergreifen, und schon in der ersten Sitzung (Januar 1847) sollen der Kammer mehrere sehr wichtige Gesetzesvorschläge, eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, Erleichterung des Handels und Verkehrs und Ersparungen im Staatshaushalte betreffend, vorgelegt werden.

— Aus der Stadt Newyork berichtet die dort erscheinende „Deutsche Schnellpost“ aus eigener Anschauung Folgendes über das schimpfliche Treiben der Emigrantenmäkler: „Von Staten-Island zurückkehrend, fanden wir uns auf dem Boote mit einigen 80 deutschen Emigranten, sämtlich aus dem Darmstädterschen, meistens kräftige, tüchtige Leute, mit der gehörigen Zuthat von Weibern und Kindern, dem Anscheine nach in guten Umständen, da sie fast sämmtlich in Wisconsin sich anzukaufen beabsichtigten und für den Augenblick, wie es unsern Landsleuten nach dem ersten, etwas zu langen Schluß auf freier Erde häufig zu gehen pflegt, etwas in dulci jubilo. Unter diesen Ankömmlingen waren zu bemerken drei Burischen, deren freches und doch scheues Wesen, niedrig-lauernder Gesichtsausdruck, pöbelhafte Lustigkeit und Sprache uns gleich sagten, daß wir drei der abgefeimtesten Menschenmäkler vor uns hatten.

\* Schweizerische und bairische Auswanderer, die diesem Uebel und jeder derartigen Betrügerei entgegen wollen, thun wohl am Besten, bei dem in Basel residirenden amerikanischen Konsul Herrn Goundie anzurufen, der gern darauf eingehen wird, den Auswanderern je nach Umständen Adressen oder Empfehlungsbriefe an solche Häuser in Newyork mitzugeben, die sich dann ihrer bei Ankunft in Newyork annehmen und für ihre weitere Beförderung sorgen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

C 895.3 Nr. 2567. Eberbach. (Erbbordung.) Johann Jakob Fertei, gebürtig von Redarwimmersbach, schon längere Zeit als Schuhmachergeselle in der Fremde, ist zur Erbschaft der verlebten Hiob Haude'schen Ehefrau, Maria geborene Zimmermann von Eberbach, berufen.

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,

C 884.3 Nr. 8842. Philippsburg. (Aufforderung.) Der Nagelschmiedegeselle Joseph Zimmermann von Kronau, welcher vor 8 Jahren nach Westindien sich begab, ohne daß man seither eine Nachricht von ihm erhielt, wird aufgefordert,